

Persistenter Identifier: 1530689129952_1942_43_1

Titel: Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 1942/43

Ort: Stuttgart

Datierung: 1942

Signatur: UASSt-DD1-081

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1942_43_1/1/

Abschnitt: D. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1942_43_1/23/LOG_0022/

Vertretung der Dozentenschaft in den Körperschaften der Hochschule

Zum Senat gehören neben Rektor, Prorektor und den Dekanen der Dozentenführer und zwei weitere Mitglieder der Dozentenschaft: Professor Dr. Frankl und Dr.-Ing. habil. Lenz, außerdem als Vertreter der Studentenschaft der Studentenfürher.

In den Fakultäts- und Abteilungsausschüssen ist die Dozentenschaft durch den Dozentenführer vertreten sowie durch die Dekane, Abteilungsvorstände und die beamteten ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Fakultäten bzw. Abteilungen. Außerdem gehören den Fakultäten und Abteilungen jeweils vom Dozentenführer besonders beauftragte Dozenten an.

D. Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart

Seestraße 12 — Fernsprecher 99111, N.N. 2332

Die Studentenschaft der Technischen Hochschule Stuttgart ist der staatlich anerkannte Selbstverwaltungskörper der Studenten.

Ihr gehören alle Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache, unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit, an.

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben:

- a) Erfüllung aller Pflichten, die ihr gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegen.
- b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten.
- c) Wahrnehmung der besonderen studentischen Selbstverwaltung.
- d) Mitwirkung an der allgemeinen Selbstverwaltung der Hochschule:
 1. Teilnahme von Vertretern der Studentenschaft an den Verhandlungen des Senats und der Abteilungen mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft sachungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten.
 2. Mitwirkung an den akademischen Einrichtungen, an denen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben von Hochschule und Studentenschaft Vertreter der Dozentenschaft und der Studentenschaft nach Maßgabe ihrer besonderen Geschäftsordnung gemeinsam tätig werden.
 3. Teilnahme des Studentenfürhers am Dreierausschuß nach Maßgabe der Strafordnung der Hochschule.
 4. Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung.
- e) Erziehung der Studenten zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch die Kameradschaften im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung.
- f) Maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses, insbesondere innerhalb des Wirtschaftskörpers an der Hochschule.

Die Studentenschaft wird vertreten:

1. Im Senat durch den Studentenfürher oder seinen Stellvertreter,
2. In den Abteilungen durch den Studentenfürher oder seinen Bevollmächtigten (in der Regel den Fachgruppenleiter oder die Fachschaftsleiter),
3. In den akademischen Einrichtungen durch den Studentenfürher oder seine Bevollmächtigten (nach Maßgabe ihrer Geschäftsordnung).

Die Organe der Studentenschaft sind:
der Studentenfürher,
der Mitarbeiterstab:

1. Amt für Wissenschaft und Fachziehung.
2. Außenamt.
3. Amt für Wirtschafts- und Sozialfragen.
4. Amt für Kasse und Verwaltung.
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda.
6. Amt für Studentinnen.
7. Amt für Personalfragen.
8. Amt für körperliche Erziehung.
9. Amt für Kameradschaftserziehung.
10. NS-Mitlererbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der Studentenfürher wird vom Reichsstudentenfürher ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernannt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab.

Zur Behandlung von Fachfragen sind die Studierenden einzelner Studien-
zweige mit Zustimmung des Studentenfürheres zu Fachschaften und Fach-
gruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unter-
ämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen).
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften.
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Bei-
trägen der Mitglieder gedeckt.

E. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/1; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz Jürgen Adam (3. Zi. bei der Wehrmacht).

Beauftragter Leiter des Studentenwerks: Rudolf Kovacovics.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. V. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, der Staats-
hauschule, der Kunstgewerbeschule und der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen.
Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bier-
keller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kamera-
den zur Verfügung stehen.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr in den Preislagen von 50 bis
100 Rpf. bei Selbstbedienung.

Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichen-
des Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen
werden.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr
geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreib-
waren, Zeichengeräte, Reischzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten
Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/1, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämt-
liche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Verkaufrechnung. Kame-